

Museumsdirektoren nehmen Stellung

Argumentationen, Intentionen und Geschichtsbilder in der Restitutionsdebatte der frühen 1970er Jahre

Anna Valeska Strugalla

Abstract

In the spring of 1974, the directors of four museums in Baden-Württemberg collaborated in writing a position paper on the restitution of cultural objects in accord with UN Resolution 3187, passed in December 1973. This resolution deplored the »wholesale removal, virtually without payment, of objets d'art from one country to another.« The origins of the directors' paper and its argumentation offer insight into their cultural-policy network and provide some indications of their intentions and their views about the colonial past, the history of their museums' collections, and the newly independent countries demanding the return of cultural objects. This article examines this early debate on social intercourse with objects from colonial contexts as part of a still relevant and still developing discourse.

Keywords

Ethnological Museums, Restitution

»Für Rückgabe geraubter Kunst«, so überschrieb die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* einen Beitrag, der am 20. Dezember 1973 von der zwei Tage zuvor erlassenen UN-Resolution 3187 berichtete.¹ Diese forderte die umgehende wie auch kostenfreie Rückerstattung von Objekten aus kolonialen Kontexten² und benennt »die besondere Verantwortung [...] derjenigen Staaten, die Zugang zu derartigen Gegenständen nur auf Grund kolonialer oder fremder Besetzung hatten.«³ Diese Forderungen laden ein zum Vergleich mit heutigen Positionspapieren in der Debatte um den Umgang mit musealen Objekten aus kolonialen Kontexten. Aus einer geschichtswissenschaftlichen und erinnerungskulturellen Perspektive drängt sich dabei sogleich die Frage nach den Hintergründen und den zeitgenössischen Reaktionen auf: Wer stand hinter der Verlautbarung und wie fielen die Reaktionen auf diese aus? Die Resolution und deren Rezeption sind zum einen Beleg dafür, wie intensiv die Frage nach Restitution und

1 »Für Rückgabe geraubter Kunst«, Zeitungsausschnitt, annotiert mit »FAZ 20.12.73«, in: Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 232, Bü 987; vgl. auch UN-Resolution 3187, 18.12.1973, einsehbar unter: <http://research.un.org/en/docs/ga/quick/regular/28> (letzter Zugriff 28.7.2019).

2 »Removal« übersetzt mit »Rückerstattung« bei Thomas Fitschen, 30 Jahre »Rückführung von Kulturgut«, in: Vereinte Nationen (2004) 2, S. 46–51.

3 Übersetzt nach Fitschen, 30 Jahre, S. 46.

Rückgabe von Kulturgütern bereits in den frühen 1970er Jahren diskutiert wurde. Zum anderen gibt deren Analyse Aufschluss über Interessen und Netzwerke der kulturpolitischen Akteur*innen dieser Zeit.

Im Jahr 1974 verfassten baden-württembergische Museumsdirektoren⁴ ein Positionspapier zum Umgang mit musealen Objekten aus kolonialen Kontexten, mit dem sie auf diese Resolution antworteten. Auf Bitten des Kultusministeriums des Landes bezogen sie darin Position und gaben eine Handlungsempfehlung, wie künftige Restitutionsforderungen zurückzuweisen wären. Das Dokument ist eine Quelle, mittels derer der Standpunkt und das Selbstverständnis bundesdeutscher Museumsethnologen in der Debatte um Restitution und Rückgabe analysiert werden können. Gemeinsam mit weiteren historischen Zeugnissen gibt dieses Positionspapier Auskunft über weitere Akteure und deren Blick auf die Herkunftsländer, die sich durch die UN-Resolution Gehör verschafft hatten. Ein erster Abschnitt stellt den Zusammenhang zwischen dem Initiator der Resolution, Mobutu Sese Seko, autoritärer Herrscher von Zaire, und seinen Forderungen nach Restitution her. Der zweite Teil zeichnet nach, wie die baden-württembergische Stellungnahme initiiert wurde, und stellt die Argumentationsmuster und Kommunikationsnetze der Verfasser vor. Der dritte Teil verknüpft die zuvor geschilderten Reaktionen mit den übergeordneten strategischen Intentionen der Akteure: Wie wappneten sich die Direktoren für die aufkommende Debatte und wie versuchten sie gleichzeitig, diese für eigene Sammlungszwecke fruchtbar zu machen? Die Analyse schließt mit einem Blick in die zeitgenössische und nachfolgende Berichterstattung. Das Thema, das ursprünglich nur die innenpolitische Agenda der Demokratischen Republik Kongo (damals Zaire) betraf, war über längere Zeit hinweg in der deutschen Medienlandschaft präsent.

Grundlage der vorliegenden Analyse ist ein Quellenkonvolut aus dem baden-württembergischen Staatsarchiv in Ludwigsburg. Hier sind Teile der Akten des Stuttgarter Linden-Museums archiviert. Die Stellungnahme ist in einer Sammlung von Korrespondenzen des Direktors des Stuttgarter Linden-Museums Friedrich Kußmaul überliefert.⁵ Sie gibt Einblick in sein kulturpolitisches Netzwerk und seine Tätigkeiten. Meine Analyse des Quellenbestands wird durch weitere Archivstudien, Literaturrecherchen und Oral-History-Interviews ergänzt. Dabei dient der Überblick von Thomas Fitschen zur Debatte über die Rückführung von Kulturgut auf der Ebene der UN – die bis 2003 schon 30 Jahre andauerte – als erste Orientierung. Er sieht den Versuch, ein Recht auf Rückführung von Kulturgut zu erstreiten, als gescheitert an.⁶ Die Arbeit von Dorothee Schulze aus dem Jahr 1983 zeigt, dass auf die in den 1970er Jahren angestoßenen Debatten eine Auseinandersetzung mit dem Thema der Restitution auf rechtswissenschaftlicher Ebene folgte.⁷ Eine inhaltliche Analyse der bundesdeutschen Diskussion aus dieser Zeit, die die einzelnen Akteur*innen in den Blick nimmt, exis-

4 Die untersuchten Korrespondenzen wurden ausschließlich von Akteuren mit männlichen Namen verfasst.

5 Vgl. Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 232, Bü 987.

6 Vgl. Fitschen, 30 Jahre, S. 46.

7 Initiiert wurde diese Arbeit vom Direktor des Bremer Übersee-Museums Herbert Ganselmayr; vgl. Dorothee Schulze, Die Restitution von Kunstwerken. Zur völkerrechtlichen Dimension der Restitutionsresolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen, Übersee-Museum Bremen 1983.

tiert bis dato nicht. Dies will mein Dissertationsprojekt leisten und dabei auch einen überregionalen, notwendigerweise europäischen Blickwinkel einnehmen.

Der Fokus des Beitrags liegt auf folgenden Fragen: Wer wendet sich mit welchem Anliegen an den Museumsleiter, wen bittet wiederum Kußmaul um Unterstützung und Expertisen? Eine Interpretation der Sichtweisen der handelnden Akteure operiert mit vielen Blindstellen: In welchem Verhältnis standen die Museumsleiter zueinander, welche unmittelbaren und welche übergreifenden Interessen verfolgten sie mit ihrem Handeln? Über welches Wissen zu kolonialen und postkolonialen Strukturen verfügten die Sammlungsleiter? Ein tiefergehendes Verständnis der Diskussionen in den 1970er und 1980er Jahren, die genauere Kenntnis der Debattenverläufe, Akteurskonstellationen, Handlungsspielräume, bereits diskutierten Ansätze, Fehlritte und Zerwürfnisse kann dabei helfen, die heutigen Akteur*innen in ihren Netzwerken, mit ihren Positionen und ihren Konzepten, einzuordnen und zu verstehen. Die früheren Debatten werden hier nicht als abgeschlossene Auseinandersetzungen verstanden, sondern als bis in unsere heutige Zeit wirkmächtige Diskurse. Die Debatte um die Restitution musealer Objekte aus kolonialen Kontexten in ethnologischen Museen ist älter als die um das Humboldt Forum.⁸

Restitutionsfragen auf internationalem Parkett

»Ich bitte diese Generalversammlung um die Annahme einer Resolution, mit der sie die reichen Länder, welche Kunstschätze der armen Länder besitzen, auffordert, einige von ihnen zurückzugeben, so daß wir unseren Kindern und Kindeskindern die Geschichte ihrer Länder vermitteln können.«⁹

Dieser Appell des kongolesischen Staatschefs Mobutu vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen im Oktober 1973 ist eine der frühesten öffentlichkeitswirksamen Forderungen eines Vertreters der ehemals kolonisierten Gebiete vor der internationalen Staatengemeinschaft. Joseph Désiré Mobutu gelangte nach der Ermordung seines Vorgängers Patrice Émery Lumumba und durch einen darauffolgenden Putsch 1965 im Kongo an die Macht. Er errichtete einen diktatorischen Einparteien-Staat, wobei er Menschenrechte missachtete und die natürlichen Ressourcen des Landes zum eige-

8 Zur Diskussion der Forderungen im Kreis bundesdeutscher Museumsdirektoren und der Kulturpolitik vgl. Anna Valeska Strugalla, Ein Ding der Unmöglichkeit, in: taz am Wochenende, 12.5.2019, S. 12; einen knappen Überblick über Rückgabeforderungen seit den 1960er Jahren geben Felwine Sarr/Bénédictine Savoy, Zurückgeben. Über die Restitution afrikanischer Kulturgüter, Berlin 2019, S. 41ff.; die Forderung des kongolesischen Präsidenten Mobutu vor der UN-Generalversammlung schildert Thomas Thiemeyer, Kulturerbe als *Shared Heritage* (II), in: Merkur 72 (2018) 830, S. 85–92, einsehbar unter: www.merkur-zeitschrift.de/2018/06/27/kulturerbe-als-shared-heritage-ii/ (letzter Zugriff 23.8.2019); Sarah van Beurden widmet den Forderungen aus dem Gebiet der heutigen Demokratischen Republik Kongo eine ganze Monographie, vgl. Sarah van Beurden, Arts and the Transnational Politics of Congolese Culture, Athens, OH 2015. Bénédictine Savoy macht auf die Diskussion von Rückgaben nach Nigeria in der DDR-Kulturpolitik aufmerksam, »Weltkunst in Ost-Berlin«, in: Die Zeit, Nr. 23, 29.5.2019, S. 44.

9 Zitiert nach Thiemeyer, Kulturerbe, S. 85.

nen Machterhalt und zur enormen privaten Bereicherung missbrauchte.¹⁰ Zum Ausbau eines autoritären Regimes propagierte Mobutu eine nationalistische Ausrichtung der Wirtschaftspolitik und wandte sich dezidiert gegen die Ausbeutung der nationalen Ressourcen durch fremde Staaten. Vom System des Kalten Kriegs profitierte er als Partner der USA und propagierte, der Kongo sei ein »Bollwerk gegen den Kommunismus«.¹¹ Im Jahr 1971 veranlasste er die Umbenennung der Demokratischen Republik Kongo in »Zaire«. Zwischen 1970 und 1974 stellten kulturpolitische Kampagnen unter dem Label der »authenticité« einen wichtigen Baustein Mobutus nationalistisch gesinnter Machtkonsolidierung dar.¹² »Authentische« Kleidung, Sprache und Kunst sollten Zaire von der Kolonialzeit absetzen und die eigene zairische Identität stärken. Teil der Propagierung des »Authentischen« als Gegenentwurf zur westlichen Moderne waren dann auch die Rückforderungen des »Kulturerbes«. Die kulturellen Maßnahmen der »authenticité« liefen parallel zur politischen und ökonomischen Nationalisierung der wirtschaftlichen Ressourcen: »the goal was the nationalization of resources, whether cultural or economic, thereby reversing the effects of colonialism.«¹³

Mit seinem Engagement für die Rückgabe von Kunstwerken auf internationalem Parkett inszenierte sich Mobutu als Vorreiter und Fürsprecher im Kampf um die Restitution von Kulturgütern ehemaliger Kolonien. Dass diese Initiativen primär als Instrument innenpolitischer Konsolidierung eines undemokratischen Regimes dienten, muss bei der Betrachtung von Mobutus Forderungen nach Restitution auf internationaler Ebene mitgedacht werden.¹⁴ Mobutus Forderungen wurden von einer Resolution der Internationalen Kunstkritiker-Vereinigung aufgenommen.¹⁵ Dieses Dokument stellte die Grundlage für die von zwölf afrikanischen Staaten in die UN-Generalversammlung eingebrachte und von dieser am 18. Dezember 1973 mit 113 Stimmen verabschiedete Resolution zur Behandlung der Frage nach »Rückerstattung von Kunstwerken aus ausgebeuteten Ländern« dar.¹⁶ Sie kennzeichnete zeitgenössische Besitzverhältnisse als Resultat »kolonialer oder fremder Okkupation« – »Deploring the wholesale removal, virtually without payment, of objets d'art from one country to another, frequently as a result of colonial or foreign occupation«¹⁷ – und stellte Restitutionsmaßnahmen als eine, die internationalen Verhältnisse stärkende Maßnahme heraus:

10 Vgl. Peter Dwyer/Leo Zeilig, *African Struggles Today. Social Movements Since Independence*, Chicago 2012, S. 168ff.

11 Vgl. Erich Follath, Land der Finsternis, in: *Der Spiegel Geschichte Special* (2007) 2, einsehbar unter: www.spiegel.de/spiegel/spiegelspecialgeschichte/d-51661377.html (letzter Zugriff 31.8.2019).

12 Bob White, L'incroyable machine d'authenticité. L'animation politique et l'usage de la culture dans le Zaire Mobutu, in: *Anthropologies et sociétés* 30 (2006) 2, S. 43–63, hier: S. 47ff.

13 Sarah van Beurden, The Art of (Re)Possession: Heritage and the Cultural Politics of Congo's Decolonization, in: *Journal of African History* 56 (2015) 1, S. 143–164, hier S. 153.

14 Vgl. ebd. S. 151ff.

15 Vgl. dazu Stellungnahme der Völkerkunde-Museen des Landes Baden-Württemberg, gesendet an das Kultusministerium am 8.3.1974, Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 232, Bü 987. Die *Association Internationale des Critiques d'Art* hat ihren Sitz in Paris und wird von der UNESCO als Nicht-Regierungs-Organisation anerkannt. Vgl. Homepage der ACIA, einsehbar unter: www.aica.de/index2.html (letzter Zugriff 31.8.2019).

16 Vgl. UN-Resolution 3187, 18.12.1973, einsehbar unter: <http://research.un.org/en/docs/ga/quick/regular/28> (letzter Zugriff 28.7.2019).

17 Ebd.

»[a]ffirms that the prompt restitution to a country of its objets d'art, monuments, museum pieces, manuscripts and documents by another country, without charge, is calculated to strengthen international cooperation inasmuch as its constitutes just reparation for damage done.«.¹⁸ Das Papier ging dabei nicht über eine Empfehlung hinaus. Es liegt in der Anlage von Resolutionen und Übereinkommen als Instrumente supranationaler Politik, dass ihre Inhalte ausschließlich mahnenden oder empfehlenden Charakter besitzen. So war auch dieses Papier lediglich die formale Willens- oder Meinungsbekundung eines UN-Organs, bei dessen Verabschiedung sich darüber hinaus 17 Staaten, darunter Frankreich, Großbritannien, die USA, Italien, Schweden, Südafrika und die Bundesrepublik enthielten.¹⁹

Restitutionsfragen auf schwäbischen Schreibtischen

Doch wie kam es dazu, dass ausgerechnet die baden-württembergischen Museumsleiter Stellung zu Mobutus Forderung nahmen? In einem Schreiben, das den Generalsekretär der ständigen Kultusministerkonferenz und das Innenministerium am 10. Dezember 1973 erreichte, bat der stellvertretende Leiter der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes um die Stellungnahme der Kultusministerien. Aus dem bereits vorliegenden Resolutionsantrag schließe man, dass in den nächsten Jahren sowohl im Exekutivrat wie auch bei der Generalkonferenz der UNESCO dieser Fragenkomplex erörtert werde.²⁰ Das Schreiben ging zusätzlich noch an das Ministerium des Innern.²¹ Noch bevor die Resolution von der UN-Generalkonferenz verabschiedet wurde, wurde das Auswärtige Amt aktiv. »Um nicht in Zeitdruck zu geraten«, wolle man Überlegungen über die Haltung der deutschen Delegation anstellen.²² Die Kopie dieses Schreibens erreichte das Kultusministerium Baden-Württemberg neun Tage später. Am 6. Februar des Folgejahres lag schließlich eben jene Kopie dem Direktor des Linden-Museums Friedrich Kußmaul vor, die Resolution des Internationalen Kunstkritikerverbandes im Anhang.²³ Professor Friedrich Kußmaul, geboren 1920 in Böblingen, war zu diesem Zeitpunkt seit zwei Jahren Direktor des Linden-Museums. Nach seiner Promotion 1953 in Tübingen bei Hermann von Wissmann²⁴ hatte er 1954 eine Stelle am Linden-Museum angetreten. Hier übernahm er schon früh den Aufbau der Asien-Sammlung, dazu kamen später nach eigenen Angaben noch der Aufbau der Sammlungen zur Südsee und zu Ozeanien. Neben dem Übergang des Museums von privater in öffentliche Hand im Jahr 1973 fiel außerdem eine längere Phase der

18 Vgl. UN-Resolution 3187, 18.12.1973.

19 Vgl. »Für Rückgabe«, in: Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 232, Bü 987.

20 Schreiben des Auswärtigen Amtes (Hermann Forster) an Kurt Frey, Generalsekretär der Ständigen Kultusministerkonferenz, 5.12./10.12.1973, in: Staatsarchiv Ludwigsburg, Bestand EL 232, Bü 987.

21 Ebd.

22 Ebd.

23 Diese hatte Mobutu Sese Seko zuvor auf dem Internationalen Kunstkritiker-Kongress in Kinshasa vorgestellt und auf Grundlage der dort formulierten Kritik überarbeitet. Vgl. dazu Stellungnahme der Völkerkunde-Museen des Landes Baden-Württemberg, gesendet an das Kultusministerium am 8.3.1974, Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 232, Bü 987.

24 Sohn des gleichnamigen Afrikaforschers, der als Gouverneur in Deutsch-Ostafrika gewirkt hatte.

Sanierung und Modernisierung des Hauses in seine Amtszeit. Die Leitung des Hauses gab er 1986 ab.²⁵ In seinem Nachruf beschreibt Jürgen Zwernemann die Hartnäckigkeit seines 2009 verstorbenen Kollegen, die sich, gepaart mit schwäbischer Diplomatie, besonders in Trollinger-Vespers und sonntäglichen Magazinführungen für Ministerpräsidenten und Oberbürgermeister ausgedrückt habe.²⁶ In der Debatte um Restitution in den 1970er und 1980er Jahren positionierte sich Kußmaul klar gegen die Rückgabe von Sammlungsgegenständen.²⁷ In den vorliegend untersuchten Quellen zu der Resolution von 1973 ist er der zentrale Akteur. In einem Anschreiben an Kußmaul merkte der zuständige Oberregierungsrat an, dass sich aus dem Antrag »möglicherweise Auswirkungen für alle völkerkundlichen Museen ergeben [könnten]«²⁸ und bat den Museumsdirektor um eine Stellungnahme. Die Anmerkung, dass er dabei sowohl auf mögliche Auswirkungen auf das Linden-Museum als auch auf Auswirkungen auf die anderen völkerkundlichen Museen des Landes Baden-Württemberg Bezug nehmen solle, legt nahe, dass Kußmaul als einziger um eine Äußerung gebeten wurde. Das wiederum würde auf eine besondere Stellung des Stuttgarter Ethnologen beim Ministerium hinweisen.

Friedrich Kußmaul kontaktierte daraufhin vier seiner Kollegen. Nach einem Treffen mit Bodo Spranz, Leiter des Museum für Völkerkunde der Stadt Freiburg, Henning Bischof, Leiter der Völkerkundlichen Sammlungen der Stadt Mannheim im Reiss-Museum, Walter Böhning als Vertreter der Heidelberger Von-Portheim-Stiftung und dem Stuttgarter Fotografen und Buchautoren Klaus Paysan wurde eine Stellungnahme aufgesetzt. Nach nochmaliger Überarbeitung – man entschärfte den Ton – ging diese am 8. März 1974 an das Kultusministerium als »Meinung der völkerkundlichen Museen im Lande«.²⁹ Im Folgenden werden nun die zentralen Inhalte des Papiers wiedergegeben. Die Stellungnahme sendete eine klare Botschaft nach Stuttgart: »Nach unserer Meinung ist [...] die Resolution mit guten Gründen abzulehnen.«³⁰ Auf insgesamt neun Textseiten begründete sie, »daß ein Recht auf Rückgabe unserer Sammlungen an Entwicklungsländer nicht besteht«.³¹ Unterteilt in sieben argumentative Abschnitte, gingen die ersten beiden Argumentationsschritte auf die sammlungsgeschichtlichen Hintergründe ein. Auf rechtlicher Ebene wiesen die Verfasser die Darstellung der Resolution, dass Objekte »geraubt« worden seien, zurück: In einem ersten Schritt kritisierten sie die Annahme der Resolution, dass die Objekte Teil eines »Kulturerbes« seien: Die von Europäern angelegten ethnografischen Sammlungen hätten lediglich

25 Vgl. Friedrich Kußmaul, Interview vom 3.4.2009, geführt von Dieter Haller, einsehbar unter: www.germananthropology.de (letzter Zugriff 19.09.2019).

26 Vgl. Jürgen Zwernemann, Friedrich Kußmaul 1920–2009, in: Zeitschrift für Ethnologie 136 (2011) 1, S. 1–4.

27 Vgl. Strugalla, Ein Ding der Unmöglichkeit, S. 12.

28 Schreiben von Oberregierungsrat Schmitt, Kultusministerium Baden-Württemberg, an Friedrich Kußmaul am 29.1.1974/06.2.1974, Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 232, Bü 987.

29 Vgl. eine Reihe von Briefwechseln zwischen Kußmaul und den genannten Akteuren im Februar und März 1974, in: Staatsarchiv Ludwigsburg, Bestand EL 232, Bü 987; und vgl. Stellungnahme, Versendungsdatum laut Anschreiben von Kußmaul an Kultusministerium 8.3.1973, Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 232, Bü 987. Warum Klaus Paysan an dem Treffen teilnehmen durfte, ist unklar.

30 Ebd.

31 Ebd.

reproduzierbare Alltags- und Festtagsgegenstände gesammelt (Ausnahmen bestätigten hier die Regel). In einem zweiten Schritt betonten sie, wie die Objekte durch ihre Überführung nach Europa vor Verfall (klimatische Bedingungen) und Zerstörung (Gegenstände würden nach einmaligem Gebrauch oft zerstört oder verwahrlosen) geschützt worden seien. Sie konstatierten, dass die außer Landes gebrachten Gegenstände »in aller Regel« gekauft oder, »den damaligen Gepflogenheiten in den meisten Ländern« folgend, getauscht worden seien.³² So beschrieben sie die Objekte als »Erinnerungsstücke« und »fast immer [...] Gebrauchsgut«.³³ Aus Berichten wisse man, dass Objekte »von Einheimischen in großer Zahl«³⁴ angeboten worden seien und »daß jene verärgert waren, wenn die Weißen nicht alles Angebotene abnahmen.«³⁵

Diese Schilderungen bilden den Auftakt einer Argumentation, die die europäische Ethnologie als Retterin und Bewahrerin des »afrikanischen« Kulturguts darstellt und die den Rückgabefordernden ein »ehrliches« Interesse an den Objekten abspricht: Der Erwerb der Objekte in der Kolonialzeit habe für die Einheimischen lediglich den Verkauf oder Tausch ihrer Gebrauchsgegenstände bedeutet. In der Kolonialzeit sei diesen Objekten zwar möglicherweise eine ideelle Bedeutung zugeschrieben worden, zum Erwerbungszeitpunkt sei diese aber bereits nicht mehr relevant gewesen. Die Artefakte seien für die Einheimischen später lediglich noch als Handelsware geschätzt worden. Die europäischen Sammler hätten hingegen nur ein Forschungsinteresse an diesen Objekten der Alltagskulturen gehabt – in Europa sei der finanzielle Handelswert äußerst gering gewesen. Erst in Europa angekommen, im System der ethnologischen Sammlungen kontextualisiert, habe sich die Bedeutung der Gegenstände als Kulturzeugen ihrer Heimat entfalten können. Zudem seien durch die Translokation und den Vergleich mit anderen Artefakten die Alltagsgegenstände erstmals zu Kunstobjekten umgedeutet worden. Diesen Prozess der Umdeutung unterstreichen Formulierungen wie »Stücke [die] [...] inzwischen wichtige Funktionen erfüllt haben«³⁶ und »Objekte, die heute als Kunstwerke gelten.«³⁷ Diese Argumentation wurde durch ein Plädoyer im letzten Abschnitt der Stellungnahme unterstrichen: Es galt den europäischen Völkerkunde-Sammlungen, die »in der Zeit der letzten Jahrhundertwende ›Negerkunst‹ kennenlernten und sie als wichtigen Teil der Weltkunst erkannten und propagierten«.³⁸ Erst der vergleichende Blick habe »die Großartigkeit afrikanischer und ozeanischer Kunst erkennen lassen.«³⁹ Diese Sammlung nun auseinanderzureißen würde bedeuten, »daß die einzelnen Fragmente zur Mittelmäßigkeit, zum Provinzialismus verdammt wären und die Meinung über die Qualität dieser Kulturen außerhalb ihrer Heimatgebiete absinken müßte.«⁴⁰ Weiter gehen die Verfasser davon aus, dass auch heute »die wenigsten Afrikaner« aus Gründen des Kulturbewusstseins an den Samm-

32 Ebd., S. 2.

33 Ebd.

34 Ebd.

35 Ebd.

36 Ebd., S. 7.

37 Ebd., S. 1.

38 Ebd.

39 Ebd., S. 6.

40 Ebd.

lungen interessiert seien. Die Rückgabeforderungen seien also nicht auf das Interesse an den Objekten selbst zurückzuführen, sondern beruhten auf politischem Kalkül.

Diese Argumentation gibt die Selbstwahrnehmung der Verfasser als Museums-ethnologen preis: Sie verstanden sich als Wissensproduzenten, als Geburtshelfer bei der Transformation afrikanischer Artefakte hin zur Kunst, die alleine nicht im Stande gewesen wäre zu wirken. Erst die komponierende Hand des Ethnologen mache den Wert der Artefakte erkennbar. Die Argumentation, dass die europäischen Museen Objekte erhalten und bewahrt hätten, die vor Ort zerstört worden oder zerfallen wären, zeigt das Machtgefälle, in dem sich die deutschen Museumsleiter verorteten: Ganz im Stile der kolonialen Schutzmacht wollte man über das Schicksal materieller Kulturen und damit über die Interessen der Urhebergesellschaften bestimmen. Dabei operierten die Ethnologen mit starren und einseitig festgelegten Kategorien: Sie definierten selbst, was als reproduzierbar gelten sollte, was Kunst, Erbe, Alltags- und Festtagsgegenstände ausmache. Dabei ließen sie außer Acht, dass jede Urhebergesellschaft und jede einzelne Person hierfür ganz individuelle Zuschreibungen hätte finden können – und dass diese Zuschreibungen veränderbar waren: sei es im Kontext der Familiengeschichte, aus religiösen Beweggründen oder einem anderen spezifischen Interesse heraus.

Noch einmal bemühten die Verfasser die koloniale Vergangenheit und stellten heraus, welchen geringen Schaden die damaligen Überführungen im Gegensatz zum »Ausverkauf [...] der letzten Jahre«⁴¹ angerichtet hätten. Dafür machten sie die einheimischen Aufkäufer verantwortlich: Nach Ende der Kolonialzeit sei der größere Teil des Bestandes erhalten und die Reproduzierbarkeit gewährleistet geblieben. Auf die Bestände der einzelnen Gebiete heruntergebrochen, sei »Kunst« (wobei Kunst hier in Anführungsstrichen gesetzt wurde) »in der funktional benötigten Größe vorhanden«⁴² gewesen, bis die afrikanischen Händler diesen Markt für sich entdeckt hätten. Diese seien dann »bis in den letzten Winkel hinein[ge]kommen«, um »von Stammeschefs u.a. Stücke [zu] erwerben«⁴³, die sie anschließend auch immer öfter selbst in Europa und Amerika angeboten hätten. Die Rolle der europäischen Käufer und das Machtgefälle, in dem sich beide Parteien bewegten, wurde in dieser Kausalkette nicht berücksichtigt. Die afrikanischen Händler und die »abgabewilligen Einheimischen«⁴⁴ wurden in diesem Fall wahrgenommen, aber nur, um sie für einen vermeintlichen »Ausverkauf« der Gegenstände in jüngster Zeit verantwortlich zu machen. Die Ausführungen, die sich mit der Frage nach dem »Raub« in kolonialer Zeit« beschäftigen, nutzten den Begriff des Kulturerbes als eindimensionale, funktionalistische Kategorie: Als Kulturerbe wurde eine Teilmenge an Gegenständen verstanden, die, aufbewahrt an Kultplätzen und Museen, eine (bestimmte) Erzählung stützt (z.B. Zeugnis alter Hochkulturen). Dass diese (wie auch immer geartete) Teilmenge im Verständnis der Museumsdirektoren in der kolonialen Zeit von den westlichen Kolonialherren »fast durchweg nicht«⁴⁵ gesammelt wurde, entkräftet die Forderung der Resolution,

41 Ebd., S. 3.

42 Ebd.

43 Ebd., S. 3.

44 Ebd., S. 7.

45 Ebd., S. 1.

die sich explizit auf *objets d'art* bezieht.⁴⁶ Unter welchen Umständen (Plünderungen, Verkauf unter Zwang, Tausch in Notsituation etc.) Gegenstände außer Landes gebracht wurden, spielte für die Verfasser keine Rolle. Es zählte einzig die Frage, ob das Kulturerbe noch in Beständen, »in der funktional benötigten Größe«,⁴⁷ in den Herkunftsländern vorhanden sei. Dieses sei, in Kooperation mit europäischen und amerikanischen Fachleuten, zu bewahren. Auf moralischer Ebene fragten die Verfasser der Stellungnahme zuallererst, mit welcher Intention »die Afrikaner« diese Forderungen gestellt hätten und kamen zum Schluss, dass dies »weniger in Traditionsgebundenheit begründet ist als in außenpolitischen Überlegungen und Bedürfnissen.«⁴⁸ Diese politische Agenda sei begründet in der *Négritude*, ein, laut den Stellungnehmenden, »in Kreisen afrikanischer Intelligenz manchmal schon übersteigertes Gefühl eigener Würde, Leistung, Tradition und Zusammengehörigkeit«⁴⁹, das parallel zum weiterhin vorhandenen Modernismus existiere. Weiter beschrieben sie den Zustand der Museen in den Herkunftsländern und zogen auf dieser Grundlage die fachgerechte Bewahrung und Präsentation von Objekten vor Ort in Zweifel. Es sei zu befürchten, dass »zurückgegebenes Material verrotten müsste oder über kurz oder lang in europäische oder amerikanische und asiatische Privatsammlungen wandern würde.«⁵⁰ Nach der grundsätzlichen Absage an die Legitimität der Rückgabeforderung wandten die Museumsdirektoren den Blick auch auf die Fordernden. Dabei verharren ihre Analyse auf einer stereotypisierenden Ebene. Das Urteil über »Afrikaner« und »die afrikanische Intelligenz« zeigt, dass man nicht bereit war, den vielfältigen Bewegungen, die die *Négritude*, aber auch ihre Neben- und Gegenströmungen zu dieser Zeit hervorbrachten, auf Augenhöhe zu begegnen. Auch wenn die Verfasser an dieser Stelle des Papiers davon ausgingen, dass eine Rückgabeforderung grundsätzlich keine Legitimationsgrundlage hat, so wäre die Prüfung des Einzelfalls dennoch unverzichtbar gewesen, hätte man sein Gegenüber als gleichwertigen Partner betrachten wollen. Des Weiteren hätte im Fall Mobutus eine genaue Auslotung seiner politischen Interessen und seiner Motive die Stellungnahme differenzierter ausfallen lassen und der Debatte auf lange Sicht zu einer tiefergehenden Auseinandersetzung verholfen.

Nach der Ablehnung der Resolution schloss die Stellungnahme mit Antworten auf die Frage »Was ist zu tun?«. Hier lieferte man konkrete Vorschläge: Die Autoren sahen eine Denkmalschutz-Aktion des *International Council of Museums* (ICOM) vor, bei welcher die Vertreter*innen der Herkunftsländer gemeinsam mit amerikanischen und europäischen Fachleuten das nationale kulturelle Eigentum dokumentieren, »Einheimische als Counterparts ausbilden«⁵¹ und Museen aufbauen sollten. Die Auswahl, aber auch die Besoldung der Fachleute sollte dabei bei den Heimatländern liegen. Dabei wurden auch Museums-Patenschaften angedacht. Weiter ersannen die Verfasser ein Zertifikatssystem, durch das sichergestellt wäre, dass die Kunst, die außer Landes gebracht wird, keine ist, die unter Denkmalschutz steht. Außerdem erdachten sie

46 Vgl. dazu UN-Resolution 3187, 18.12.1973.

47 Stellungnahme, Versendungsdatum laut Anschreiben von Kußmaul an Kultusministerium 8.3.1973, Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 232, Bü 987, S. 3.

48 Ebd., S. 4.

49 Ebd.

50 Ebd., S. 5.

51 Ebd., S. 8.

die Möglichkeit, Ländern, die große Lücken in ihren Sammlungen aufwiesen, durch Schenkungen auszuweichen. Diese Überlegung bezeichneten sie als »Goodwill-Aktion«⁵² und schlugen gleichzeitig vor, diese Schenkungen an »feste Auflagen«⁵³ zu binden und den eigenen Schaden durch »Tausch gegen rezente Sammlungen«⁵⁴ zu kompensieren.⁵⁵ Der letzte Abschnitt kann zugespitzt als eine Handlungsempfehlung an die europäische Kulturpolitik in den betroffenen afrikanischen Ländern verstanden werden. Die Museumsvertreter dachten eher über Interventionen in Ländern nach, als in den Dialog mit den Herkunftsgesellschaften zu treten, sie sprachen von »den Anderen« und über »Patent-« anstatt über Partnerschaften und beschrieben die Intention der Urhebergesellschaften als ein Bedürfnis »nach mehr Selbstverständnis und nach Selbstdarstellung«.⁵⁶

Strategie

Um zu klären, welche längerfristigen Interessen und grundlegenden Standpunkte der Stellungnahme zugrunde gelegen haben könnten, hilft ein subsummierender Blick auf verwendete Argumentationen ebenso wie die Frage nach nicht verwendeten Argumentationsweisen sowie die Analyse der verwendeten sprachlichen Stilmittel.

Die Stellungnahme ist ein Positionspapier, das entschlossen gegen die Rückgabeforderung argumentiert. Es sollten keine Fragen offenbleiben, es gab nichts »zu diskutieren«: Erst erkannten die Verfasser den gestellten Ansprüchen auf Rückgabe die Legitimation ab, dann lieferten sie noch ein bekräftigendes Was-wäre-wenn-Szenario nach. Zur Absicherung übten sie sich abschließend in Patenschafts- und Hilfsbereitschaft und behielten damit die Zügel in der Hand. Schließlich entwickelten sie aus dieser Patenschaft noch Optionen, um die eigene Sammlung zu erweitern.

Die Rückgabeforderung als politisches Instrument einer nationalistischen Identitätspolitik zu begreifen und sie aus diesem Grund abzulehnen, scheint dabei für die Verfasser nicht die vorrangige Motivation gewesen zu sein: Weder in den Schreiben der Museumsdirektoren noch in jenen der Vertreter aus der Landes- und Bundespolitik ist die Sorge um eine politische Instrumentalisierung weiter ausgeführt. Auch wichtige Informationen zu den Initiatoren der Resolution, beispielsweise zur gewaltvollen Einparteien-Regentschaft Mobutus in Zaire, die gegen Grund- und Menschenrechte verstieß, werden nicht ausgeführt. Auch der Umstand, dass die Resolution von insgesamt zwölf afrikanischen Staaten eingebracht worden war und sich 17 Staaten bei der Abstimmung enthalten hatten, findet im untersuchten Schriftverkehr keinerlei Erwähnung.⁵⁷ Stattdessen wird von der »Afrika-Resolution« gesprochen, eine Bezeichnung, die die beteiligten Staaten als Akteure nicht gerade hervorhebt. Die strukturellen Gegebenheiten (also der Umstand, dass ein Unrechts-Regime die Restitutionsfrage für

52 Ebd.

53 Ebd., S. 9.

54 Ebd.

55 Vgl. Stellungnahme, Versendungsdatum laut Anschreiben von Kußmaul an Kultusministerium 8.3.1973, Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 232, Bü 987, S. 8f.

56 Ebd., S. 9.

57 Vgl. »Für Rückgabe«, in: Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 232, Bü 987.

die eigene Machtstabilisierung instrumentalisierte), aus welchen die Forderung erwachsen war, scheinen nicht der Grund gewesen zu sein, weswegen die Akteure aktiv wurden. Ihnen schien es allein darum zu gehen, die eigenen Sammlungen unangetastet zu wissen. In der Stellungnahme wurde zwar die Vermutung geäußert, dass die Rückgabeforderung politisch motiviert sein könnte. Diese Vermutung funktionierte in der Argumentation der Museumsvertreter aber lediglich als Erklärung dafür, warum die Forderung nicht ernst zu nehmen sei und nicht etwa als Versuch, die Rückgabeforderung zu delegitimieren. Dass die politische Dimension zumindest in der Vorbereitung der Stellungnahme thematisiert wurde, zeigt ein Schreiben des Mannheimer Museumsleiters Henning Bischoff an seinen Stuttgarter Kollegen: »Vielleicht hätte man die innenpolitischen (etwa karrierebezogenen) Zielsetzungen der Initiatoren irgendwo andeuten können, aber notwendig war es nicht. Wenn man allerdings längere Zeit in den Entwicklungsländern gelebt hat, wird man diesen Gesichtspunkt ganz vornanstellen.«⁵⁸

Ob die Verfasser aus strategischen Gründen diese Argumentationsmöglichkeit unterließen, bleibt ungeklärt. Begründen ließe sich eine vorsätzliche Auslassung mit den Fördermaßnahmen am Ende der Stellungnahme. Sie stellten unter anderem den deutschen Museen in Aussicht, selbst »rezente Sammlungen«⁵⁹ aus den Ländern zu erwerben. »Für wachsende Kreise der neuen Elite ist das alte Kulturgut und dessen Wahrung zum Programm geworden. Das Selbstverständnis dieser Kreise könnte und sollte gefördert werden,« heißt es in der Stellungnahme selbst. Mit einer deutlicheren Ansprache der politischen Situation in den Herkunftsländern hätte man die Umsetzung der anvisierten Förderungen und Patenschaften selbst untergraben: Damit wären auch die Aussichten auf mögliche Neuerwerbungen für die eigenen Museen obsolet gewesen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen am Schluss der Stellungnahme waren längerfristig und im großen Rahmen gedacht. Es hat den Anschein, als ob der Diskurs und die daraus entstandene Resolution ernst genommen wurden – aber eben nur im Sinne drohender Konsequenzen für die ethnologischen Sammlungen des Westens und nicht im Sinne einer Anerkennung der Anliegen der Urhebergesellschaften. Das zeigt sich in den Formulierungen: Die Vorschläge zu mehr Denkmalschutz gingen nicht der Frage nach, wie man das Land vor dem drohenden »Ausverkauf« bewahren könne. Stattdessen zielten sie darauf ab, Kunst, die nicht unter Denkmalschutz stand, abgesichert und legitim außer Landes zu bringen.

Die Handlungsempfehlung blickte nicht zurück: Dass in der Vergangenheit bereits unzählige Kunst- und Kulturgegenstände unrechtmäßig ins Ausland überführt worden waren, fiel laut der Stellungnahme in Qualität und Ausmaß nicht ins Gewicht. Was das Unrechtssystem des europäischen Kolonialismus ermöglicht hatte und welches Leid post- und neokolonialistische Strukturen weiter bedingten, eine Auseinandersetzung mit der Frage nach globaler Gerechtigkeit und Restitution – diesen Horizont eröffnete die Handlungsempfehlung nicht. Es ging darum, wichtigen Kulturbesitz – der sich aktuell noch in den Herkunftsländern befand – zu schützen und Museums- und Sammlungstätigkeiten vor Ort im westlichen Verständnis zu professionalisieren. Diese Maßnahmen wurden dann mit Aussichten auf Neuerwerbungen für die eigenen

58 Brief von Henning Bischoff an Friedrich Kußmaul, 8.3.1974, Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 232, Bü 987.

59 Stellungnahme, Versendungsdatum laut Anschreiben von Kußmaul an Kultusministerium 8.3.1973, Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 232, Bü 987, S. 8.

ethnologischen Völkerkundemuseen verknüpft: Wenn bei der Anmerkung, dass man bei einer »Good-Will«-Schenkung im Gegenzug Zugang zu rezenten Sammlungen erhalten könnte, der eigene Vorteil noch eher indirekt mitschwang, dann wurde beim Vorschlag, Patenschaften einzugehen, ganz offen kommuniziert: »weil in diesem Fall [...] weitere Sammlungen eingebracht würden, die unsere meist vor 1914 zusammengekommenen Bestände gegen heute hin ergänzen könnten.«⁶⁰ Dass das Papier aus heutiger Sicht auf vielfache Weise anfechtbar ist, bringt die Frage nach den Wissensständen und der strategischen Ausrichtung der Direktoren auf: Unklar ist, inwieweit die konsequent stereotypisierenden, oberflächlichen Aussagen über »Afrika« und den »Wert« der Objekte, die Zuschreibungen von außen gegenüber den beteiligten Akteur*innen Taktik und der Not der Argumentation geschuldet waren oder ob sie auch aus schierer Unwissenheit getroffen wurden. Dass dieses Weltbild so vorherrschend war, dass sie die Sammlungsgeschichten ihrer Häuser nicht mehr wahrhaben wollten, scheint äußerst zweifelhaft.

Auswirkungen

Die wohl bedeutendste Auswirkung hatte Mobutus Initiative für den Kongo – damals Zaire – selbst. Zwischen 1976 und 1981 schickte die belgische Regierung insgesamt 1042 Objekte von Tervuren aus dem *Royal Museum of Central Africa* zurück in das *Institute for National Museums* in Kinshasa.⁶¹ Sarah van Beurden zeichnet eine enorme Medienpräsenz der eingangs zitierten Rede im Kongo nach, die auch einige Jahre später nicht verhallt war.⁶² Mobutus Kalkül, die Rückgabe als Teil seiner Agenda der »authenticité« für seine innenpolitische Machtkonsolidierung zu nutzen, war aufgegangen. Dass die Rückgabe im offiziellen Duktus keine Restitution, sondern eine Unterstützung des belgischen Staates war, und dass dieser Übergabe bereits Verhandlungen in den 1960er Jahren vorausgegangen waren, ist bei van Beurden nachzulesen.⁶³ Aus völkerrechtlicher Sicht blieb Mobutus Auftritt ohne nachhaltige Auswirkungen: Zwar nannte die am 18. Dezember 1973 verabschiedete Resolution koloniale und fremde Okkupation als Grund für »the wholesale removal«⁶⁴ also die Verschiebung, Wegnahme, Entfernung von Kunstobjekten. Sie bekräftigte, dass eine Rückgabe von Kunstgegenständen sowohl internationale Kooperationen stärke als auch als Reparation für geschehenen Schaden diene. Und sie erkannte auch die besondere Verpflichtung all jener Länder an, die nur aufgrund kolonialer oder fremder Okkupation Zugang zu dieser Art von wertvollen Objekten haben.⁶⁵ In den kommenden Jahren folgten weitere Resolutionen,

60 Ebd., S. 8.

61 Ein Vorläufer dieser Einrichtung wurde bereits in den späten 1960ern von Mobutu ins Leben gerufen, seit 1971 wurde die Institution mit belgischer Unterstützung aufgebaut. Vgl. van Beurden, *Arts and the Transnational Politics*, S. 83ff.

62 Hintergründe zu dieser Begebenheit und der Vorgeschichte der Resolution sowie Faktoren, die Präsident Mobutu dazu bewogen hatten, dieses Thema auf seine politische Agenda zu nehmen, sind Sarah van Beurdens äußerst lesenswerter Analyse zu entnehmen, ebd., S. 89.

63 Vgl. ebd., S. 80–94.

64 UN-Resolution 3187, 18.12.1973.

65 Vgl. UN-Resolution 3187, 18.12.1973.

und es wurde ein Arbeitskreis zum Thema ins Leben gerufen.⁶⁶ Doch seitdem ringt die internationale Staatengemeinschaft um völkerrechtlich belastbare Ansprüche in der Frage nach der Rückgabe von Objekten aus kolonialen Kontexten.⁶⁷

Wie steht es um die unmittelbare Wirkung der Resolution, um ihre Reichweite, Intensität und um die Qualität der Auseinandersetzung in den Museen und den Landes- und bundespolitischen Kontexten in der Bundesrepublik? Mittels des untersuchten Quellenbestands lassen sich Rezeptionen und Auswirkungen auf unterschiedlichen Ebenen nachzeichnen: Die Resolution wurde im Auswärtigen Amt bearbeitet. Sie landete auf den Schreibtischen der führenden Museumsethnologen in der ganzen Bundesrepublik, wurde dort, in den Kultusministerien und schließlich in der Konferenz der Kultusminister diskutiert.⁶⁸ Dabei schien es nur eine untergeordnete Rolle zu spielen, welche Motive Mobutu zu seiner Forderung bewegt hatten. Für die untersuchten bundesdeutschen Akteure war demnach lediglich die Zukunft der eigenen Sammlungen relevant. Auch die deutsche Kulturpolitik schien sich vorrangig vor konkreten Forderungen wappnen – und die Vorwürfe im Keim ersticken zu wollen. Ein größerer Nexus über die Forderung der Vertreter afrikanischer Staaten vor der UN-Generalversammlung hin zu einer möglichen Neuverhandlung der kolonialen Vergangenheit bis zur übergeordneten Frage nach globaler Gerechtigkeit spielte in der Darstellung dieser Akteure keine Rolle. An seiner Argumentation änderte Kußmaul auch mittelfristig nichts: Gut zehn Jahre nach Mobutus Rede wiederholte der Direktor die Inhalte der Stellungnahme. In einer Antwort auf Forderungen der Landtagsfraktion Die Grünen von Baden-Württemberg zitierte er 1985 aus der »Stellungnahme zur sogen. Kinshasa-Resolution«.⁶⁹ Diese Ausführungen sind besonders in Bezug auf seine Einschätzung über die Auswirkungen der Resolution für die deutschen Museen interessant: Es sei zu beobachten, so schrieb Kußmaul an das Baden-Württembergische Kultusministerium, dass »in den ersten Jahren weltweit ein ziemlicher Staub aufgewirbelt wurde, der sich (ausser bei den internationalen Organisationen, deren Vertreter ja dafür bezahlt werden) weithin gelegt hat, ausser in der Bundesrepublik, wo es offenbar Personen und Kreise gibt, die daran interessiert sind, diese Suppe am Kochen zu halten. Es ist manchmal beschämend, wenn man von ausländischen Kollegen auf die deutsche Diskussion auch noch [sic!] in unseren Tagen hingewiesen wird als etwas, das vergangen sei oder erst in einer fernen Zukunft relevant werde.«⁷⁰

Die Auseinandersetzung in der bundesdeutschen Museumslandschaft und darüber hinaus gewann an Dynamik: In den einschlägigen »Foren« der Fach-Community wurde das Thema in zahlreichen Beiträgen aufgegriffen.⁷¹ Im Jahr 1976 plädierte der Bremer Museumsdirektor Herbert Ganslmayr als Repräsentant der deutschen Völker-

66 Genauerer zu den Resolutionen von 1975, 1976, 1978ff. bei Fitschen, 30 Jahre.

67 Vgl. dazu auch Thiemeyer, Kulturerbe, S. 85.

68 Ein Schriftwechsel Kußmauls mit dem Hamburger Direktor belegt, dass auch hier an einer Stellungnahme gearbeitet wurde, Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 232, Bü 987.

69 Schreiben von Friedrich Kußmaul an das Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg, 25.7.1985, Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 232, Bü 987.

70 Ebd.

71 Vgl. (eine Auswahl): Herbert Ganslmayr, Wem gehört die Benin-Maske, Vereinte Nationen (1980) 3, S. 88–92; Jürgen Zwernemann, Gedanken zur Rückforderung von Kulturgut, Afrika Spectrum (1977) 3, S. 297–304; Georges Fradier, Kulturgüter im Exil, UNESCO Kurier 19 (1978) 7, S. 6–11.

kundemuseen – ohne Absprache mit seinen Kollegen – öffentlich für die Rückgabe von Objekten an ihre Herkunftsländer.⁷² Im Jahr 1982 plädierte Hildegard Hamm-Brücher, damals Staatssekretärin im Auswärtigen Amt der Regierung Helmut Schmidt, für »Großzügigkeit bei der Rückgabe von Kulturgütern«.⁷³ Drei Jahre später kam das Thema wieder auf die Tagesordnung der Baden-Württembergischen Landespolitik: Die grüne Landtagsfraktion verfasste einen offenen Brief, in dem sie das Land aufforderte, sich unter anderem für Rückgaben einzusetzen und das Linden-Museum dabei zu unterstützen.⁷⁴ Mobutus Rede wurde dabei immer wieder rezipiert.⁷⁵ Im Jahr 1979 beispielsweise berichtete der Spiegel ausführlich über den »Streit um Rückgabe fremder Kunstschatze«.⁷⁶ Anlaß war das Plädoyer Amadou Mahtar M'Bows, damaliger Generaldirektor der UNESCO aus dem Senegal, mit dem Titel »A plea for the restitution of an irreplaceable cultural heritage to those who created it«⁷⁷ vom 7. Juni 1978. Dabei wurde Mobutus Initiative als Initialzündung für die Debatte genannt: »Seither ist die Frage der Kunst-Rückgabe Thema Nummer Eins auf allen UNESCO-Versammlungen«,⁷⁸ so der Spiegel-Autor. Die Forderungen seien drängender, der Ton aggressiver und die Antwort der Besitzer gereizter geworden.⁷⁹

Noch zehn Jahre nach seinem Auftritt hallten die Worte des kongolesischen Herrschers vor der UN-Generalkonferenz durch die bundesdeutsche Medienlandschaft: Im Jahr 1984 veröffentlichte der Bremer Museumsleiter Ganslmayr gemeinsam mit dem Journalisten Gert von Paczensky ein Buch zum Thema. Darin widmete er der Initiative des zairischen Präsidenten, der zu dieser Zeit seine Macht bereits zu einem diktatorischen Regime ausgebaut hatte, unter dem Titel »Ermutigende Beispiele« ein ganzes Unterkapitel.⁸⁰ Die Wochenzeitung *Die Zeit* griff diese Schilderungen 1984 für einen umfassenden Artikel zum Thema Restitutionsdebatten wieder auf.⁸¹ Das Medien-Echo fiel dabei gemischt aus: Die Berichterstattung im *Spiegel* und das Buch von Paczensky und Ganslmayr schlugen sich auf die Seite der Rückgabefordernden. Der *Zeit*-Autor Haug von Kuehnheim kritisierte hingegen die Forderungen, die Paczensky und Ganslmayr erhoben.

72 Vgl. Strugalla, Ein Ding der Unmöglichkeit, S. 12.

73 Vgl. Sarr/Savoy, Zurückgeben, S. 47f.

74 Die Fraktion der Grünen im Baden-Württembergischen Landtag griffen das Thema unter anderem im Juli 1985 in einem offenen Brief auf, vgl. Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 232, Bü 988.

75 Seine Politik und die Verbrechen, die unter seiner Herrschaft in Zaire begangen wurden, wurden in dieser Art von Berichterstattung so gut wie nie erwähnt.

76 »Eingepackt und ab in den Louvre«, Der Spiegel, Nr. 12, 19.3.1979, S. 190.

77 Amadou Mahtar M'Bow, A Plea for the Restitution of an Irreplaceable Cultural Heritage to Those Who Created it, UNESCO courier 19 (1978) 7, S. 4–6, einsehbar unter: <http://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000046054> (letzter Zugriff 27.7.2019).

78 »Eingepackt und ab in den Louvre«, Der Spiegel, 12 (1979), S. 190.

79 Vgl. ebd.

80 Vgl. Gert von Paczensky/Herbert Ganslmayr, Nofretete will nach Hause. Europa – Schatzhaus der »Dritten Welt«, München 1984, S. 217–222.

81 Vgl. Haug von Kuehnheim, Nofretete ist kein Fall, in: Die Zeit, Nr. 37, 7.9.1984, unter: www.zeit.de/1984/37/nofretete-ist-kein-fall (letzter Zugriff 23.8.2019).

Erwerbskontexte ausgeklammert

Die wiederentdeckten Museumskorrespondenzen zeigen, welchen Widerhall die Rückgabeforderung des kongolesischen Regenten Mobutu 1973 vor den Vereinten Nationen sowohl auf bundes- als auch landespolitischer Ebene fand. Die Reaktionen aus den Museen deuten darauf hin, dass es dabei seitens der bundesdeutschen ethnologischen Museen nicht um die Opposition zu einem afrikanischen Despoten ging. Man sah die grundsätzliche Notwendigkeit, jeglichen Rückgabeforderungen die Legitimationsgrundlage zu entziehen. Durch eine starke, entschlossene Meinungsbekundung positionierten sich die Museumsdirektoren als handlungsbereite Experten – auch innerhalb der deutschen Kulturpolitik.

Inhaltlich stritt das Positionspapier den Vorwurf des kolonialen Kunstraubs grundsätzlich ab. Stattdessen machte man afrikanische Händler für den aktuellen »Ausverkauf« der dortigen Kunst verantwortlich. Die Direktoren stellten ihre Bestände als eine Sammlung aus Alltagsgegenständen dar, die erst durch die museale Kontextualisierung und den Vergleich mit Kulturgütern aus anderen Regionen der Welt die Zuschreibung »Kunst« erfahren hätten. Außerdem seien die hiesigen Sammlungen nicht mit den Beständen in den afrikanischen Ländern zu vergleichen. Die Verfasser vermuteten zwar außenpolitische Interessen hinter den Forderungen, kamen aber – womöglich aus sammlungsstrategischen Überlegungen – dennoch zu dem Ergebnis, die Länder durch »Goodwill-Aktionen« unterstützen zu wollen. Formulierungen wie diese oder auch das spätere Plädoyer der bundesdeutschen Staatssekretärin Hammbrücher für »Großzügigkeit« spiegeln die überlegene Position wider, in der sich die Akteur*innen mit Blick auf die Fordernden sahen. Die Sinnhaftigkeit von Rückgaben und Restitutionen im Rahmen der Aushandlungsprozesse kolonialer Vergangenheit wurde erst gar nicht diskutiert. Stattdessen stritt man den vorgebrachten Anlass – Restitution vor der historischen Begründung des begangenen kolonialen Unrechts – ab. Mögliche Kooperationen und etwaige »Schenkungen« waren dann aber eben nur Zugeständnisse und Zeichen des guten Willens.

Die Stellungnahme wurde aus einer euro- und museumszentrischen Perspektive heraus verfasst: Als Akteure nahmen die Direktoren neben der eigenen Institution nur noch die verschiedenen deutschen kulturpolitischen Instanzen wahr. Zivilgesellschaftliche Positionen und Stimmen aus den Herkunftsgesellschaften vernahm man nicht. Die eigenen, eurozentrisch-akademisch und museal sozialisierten Perspektiven stellten sie nicht in Frage. Stattdessen verstand man die eigenen, bekannten Kategorien als allgemeingültig. Ex post lässt sich nicht feststellen, ob man nicht wissen wollte, nicht wusste oder schlicht nicht fragte, unter welchen Umständen Sammlungsgegenstände ihren Weg ins Linden-Museum gefunden hatten, ob dabei Soldaten, Ethnologen oder Missionare beteiligt gewesen waren. Jedenfalls vermieden die Museumsdirektoren in ihrer Argumentation jeglichen Bezug auf unrechtmäßigen Erwerb.

Positionierung der Museen 2019

In ihrer am 6. Mai 2019 veröffentlichten Heidelberger Stellungnahme positionierten sich Vertreter*innen von 26 Institutionen in der Frage um die Zukunft ihrer Sammlungen. Es verstehe sich von selbst, »dass aufgrund von Unrecht im Moment des Her-

stellens oder Sammelns in die Museen gelangte Objekte – wenn dies von Vertreter/innen der Urhebergesellschaften gewünscht wird – zurückgegeben werden sollen.«⁸²

Im Vergleich zu den Positionierungen von 1974 ist zu konstatieren, dass sich inhaltlich viel getan hat: Man spricht offen von Restitution und vermeidet eurozentrische Standpunkte. Die Heidelberger Stellungnahme signalisiert die Bereitschaft für proaktives Handeln und vermittelt den Eindruck eines Dialogs auf Augenhöhe mit den Herkunftsgesellschaften. Es stehe, so das Heidelberger Dokument weiter, außer Frage, dass Objekte der Sammlungen im deutschsprachigen Raum aus Unrechtskontexten zurückgegeben werden müssen. Neben dieser grundsätzlich signalisierten Bereitschaft zur Rückgabe geht man noch einen Schritt weiter und nimmt neben den Unrechtskontexten auch den Fall, dass »Objekte für die Herkunftsgesellschaften einen hohen Wert haben«⁸³, als Legitimation für die Rückgabe mit auf.

Für die historische Forschung ergeben sich hier noch weitere Fragestellungen: Friedrich Kußmaul bezeichnete die Diskussion als »etwas, das vergangen sei oder erst in einer fernen Zukunft relevant werde«.⁸⁴ Durch den Abgleich mit der Heidelberger Stellungnahme drängen sich weitere Fragestellungen für die historische Forschung auf: Was ist in den vergangenen 45 Jahren passiert? Was geschah in Deutschland, nachdem sich Herbert Ganslmayr offen für Restitution aussprach und die UNESCO »Standardformulare für die Rückgabe oder Restitutionsforderungen«⁸⁵ verteilte? Für wen hat das Thema an Bedeutung verloren? Wer hat geschwiegen, wer hat weitergesprochen und wer wurde (nicht) gehört? Wie standen und stehen die Urhebergesellschaften zu den Objekten, die in der Ära Mobutus zu ihnen zurückgekommen sind? Welchen Wert messen die heutigen senegalesischen Kulturpolitiker der UNESCO zu, nachdem die Rede ihres Vorgängers Amadou-Mahtar M'Bow zwar viel beachtet wurde, aber in ihrer Konsequenz dennoch kaum Wirkung entfaltete?

Vor gut 45 Jahren forderte eine UN-Resolution dazu auf, »eine Liste mit jenen in Museen befindlichen Kunstschätzen zu erarbeiten, die während militärischer und kolonialistischer Besetzung aus ihren Ursprungsländern fortgebracht wurden.«⁸⁶ Dass diese Liste sehr lang ist und ihre Erstellung großen Aufwands bedarf, das hat die sammlungsgeschichtliche Arbeit und die museale Provenienzforschung der letzten Jahre herausgearbeitet. Ihre Erstellung wurde bislang nur von einzelnen Häusern in Angriff genommen. Darüber hinaus gibt es noch immer keinen klaren Fahrplan und keine eindeutigen Signale seitens der deutschen Kulturpolitik für die Herkunftsgesellschaften, wie mit den Kulturgütern umgegangen werden soll. Die letzten Absätze der Heidelberger Stellungnahme im Jahr 2019 scheinen mit dem Finger auf die kulturpolitischen Entscheidungsträger zu deuten und signalisieren dringlichen Handlungsbedarf. Es ist eine klare Forderung nach inhaltlicher, finanzieller sowie struktureller

82 Heidelberger Stellungnahme, einsehbar beispielsweise auf der Seite des Deutschen Museumsbundes, www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2019/05/heidelberger-stellungnahme.pdf (letzter Zugriff 26.7.2019).

83 Ebd.

84 Schreiben von Friedrich Kußmaul an das Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg, 25.7.1985, Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 232, Bü 987.

85 Felwine Sarr/Bénédicte Savoy, *The Restitution of African Cultural Heritage. Towards a New Relational Ethic*, S. 47.

86 »Für Rückgabe«, in: Staatsarchiv Ludwigsburg, EL 232, Bü 987.

Unterstützung, die auch erwägt, die »Entscheidungskompetenzen an die Museen«⁸⁷ zu delegieren. Dass es damit noch nicht getan sein wird, hat dieser Blick in die Vergangenheit deutlich gemacht.

Anna Valeska Strugalla arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Geschichtsdidaktik und Public History der Eberhard Karls Universität Tübingen. Sie befasst sich mit den Debatten um die Restitution musealer Objekte mit kolonialen Kontexten und interessiert sich dabei besonders für die Diskurse in den 1970er und 1980er Jahren.

E-Mail: anna.strugalla@uni-tuebingen.de

87 Heidelberger Stellungnahme.